



Stefan Klein
Mitglied des
Niedersächsischen Landtages

Pressemitteilung

Salzgitter erhält 7,5 Mio. Euro Bedarfszuweisung vom Land

Das Land Niedersachsen gewährt auch in 2024 besonders finanzschwachen & überdurchschnittlich hoch verschuldeten Landkreisen, Städten, Gemeinden und Samtgemeinden in Niedersachsen Bedarfszuweisungen. Auch Salzgitter profitiert in diesem Jahr wieder von einer Bedarfszuweisung und erhält 7,5 Mio. Euro.

Der SPD-Landtagsabgeordnete Stefan Klein freut sich über diese Zuweisung, hält sie aber auch für absolut notwendig. „Neben den auch in Salzgitter u.a. gestiegenen Energie- und Kreditbeschaffungskosten schlägt bei uns natürlich die seit längerem bestehende enorme Verschuldung besonders zu Buche. Hier ist diese Unterstützung des Landes hilfreich, wird aber zum Abbau des Gesamtdefizits nur bedingt helfen. Es ist auch weiterhin städtischerseits erforderlich bspw. Ausgaben zu priorisieren und zu deckeln, zusätzliche Einwohner/innen und Unternehmen zu gewinnen und Strukturen zu optimieren. Nur so kann nachhaltig eine gewisse Verbesserung der Finanzlage erreicht werden. Dennoch ist die zeitnahe Bewilligung in Höhe von 7,5 Millionen Euro ein großartiges Signal und zeigt deutlich die Unterstützung Salzgitters durch die rot-grüne Landesregierung. Zu wünschen wäre weiterhin ein Entschuldungsprogramm für besonders verschuldete Kommunen, für das sich Stefan Klein und auch Salzgitters Oberbürgermeister Frank Klingebiel schon länger gemeinsam einsetzen.“

Die Bedarfszuweisung ist eine Unterstützung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs. Im laufenden Antragsverfahren sind Bedarfszuweisungen in Höhe von insgesamt 74,3 Millionen Euro für 32 Landkreise, Städte, Gemeinden und Samtgemeinden vorgesehen.

Insgesamt hatten 82 Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise im Jahr 2024 Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage beantragt. Die Zahl der antragstellenden Kommunen ist damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 40 Prozent angestiegen.

Salzgitter erhält die Bedarfszuweisung zur Deckung von Fehlbeträgen im eigenen kommunalen Haushalt. Damit soll die Kassenliquidität gestärkt und aufgelaufene Fehlbeträge zurückgeführt werden.

Zum Hintergrund:

Bedarfszuweisungen sind gesonderte Finanzmittel innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs, die das Innenministerium auf Antrag besonders finanzschwachen Kommunen gewährt, um so ihre Finanzkraft zu stärken. Es handelt sich bei den davon profitierenden Gebietskörperschaften im Wesentlichen um Kommunen, deren eigene Steuereinnahmekraft nicht annähernd ausreicht, um die erforderlichen Mittel zur Deckung der notwendigen Ausgaben zu erwirtschaften.

Wahlkreisbüro:

Riesentrapp 14
38226 Salzgitter
Tel: 0 53 41 / 22 39 66 5
Fax: 0 53 41 / 22 39 95 6
E-Mail: buero@stefanklein-mdl.de
www.stefanklein-mdl.de